

auf die Bitte, diese Berichte als Beitrag zu dem Bericht des Generalsekretärs bis zum 31. Januar 2008 vorzulegen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, einen umfassenden analytischen Bericht über die erzielten Fortschritte und die weiterhin bestehenden Herausforderungen bei der Erfüllung der in der Verpflichtungserklärung und der Politischen Erklärung enthaltenen Verpflichtungen mindestens sechs Wochen vor der Behandlung durch die Generalversammlung vorzulegen;

12. *beschließt*, dass der Präsident der Generalversammlung u1,7

I

**Maßnahmen der afrikanischen Länder
und Organisationen**

6. *begrüßt* die Fortschritte der afrikanischen Länder bei der Erfüllung ihrer im Hinblick auf die Durchführung der Neuen Partnerschaft eingegangenen Verpflichtungen, die Demokratie, die Menschenrechte, eine gute Regierungsführung und eine solide Wirtschaftsführung zu vertiefen, und ermutigt die afrikanischen Länder, unter Beteiligung interessierter Par-

höhung ausländischer Direktinvestitionen sowie den Technologietransfer umfassen;

20. *erklärt erneut*, dass alle Länder und die zuständigen multilateralen Institutionen sich auch weiterhin um eine kohärentere Handelspolitik gegenüber den afrikanischen Ländern bemühen müssen, und anerkennt die Wichtigkeit von Bemühungen, die afrikanischen Länder vollständig in das internationale Handelssystem zu integrieren, namentlich durch Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Afrikas und durch Hilfe zur Überwindung von mit der Handelsliberalisierung verbundenen Anpassungsproblemen;

21. *forder*W.6(e)-.3(*sfbbu*)-5.6(*nnpa*)-6.1(*Hlusü 3(sf4.9(ü)0.4 TD-0.)-5.a.4 TD-0.)-5.a.5atru(e)-g-1.1(0.78003 r.8(aft.3(ös3(disc(für0*

33. *fordert* das System der Vereinten Nationen *erneut auf*, die besonderen Bedürfnisse Afrikas auch weiterhin durchgängig in alle seine normativen und operativen Tätigkeiten zu integrieren;

34. *ersucht* den Generalsekretär, Maßnahmen zur Stärkung des Büros des Sonderberaters für Afrika zu ergreifen, damit es seinen Auftrag, der auch die Überwachung der Fortschritte bei der Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas und die Berichterstattung darüber umfasst, wirksam erfüllen kann;

35. *nimmt davon Kenntnis*, dass die Stelle des Sonderberaters für Afrika unbesetzt ist, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sich mit dieser Frage möglichst rasch zu befassen;

36. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer an der Neuen Partnerschaft interessierter Parteien einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 62/180

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 19. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.39 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Botsuana (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der afrikanischen Staaten sind), Chile, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Libanon, Myanmar, Niederlande, Österreich, Polen, Portu-